Schutzkonzept
Städtische Musikschule Sigmaringen

Das vorliegende Schutzkonzept lehnt sich an § 8a, SGBIII an und ist neben dem Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a, SGB III eine wichtige Säule, um dem Schutzbedürfnis der Kinder und Jugendlichen der Städtischen Musikschule Sigmaringen gerecht zu werden.

Verhaltenskodex und Risikoanalyse

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen genießt an der Städtischen Musikschule Sigmaringen oberste Priorität.

Die Lehrkräfte schaffen durch einen respektvollen und achtsamen Umgang eine positive Atmosphäre. Eine professionelle Klarheit über die eigene Rolle als Lehrkraft sowie verlässliche Regeln sorgen für einen vertrauensvollen Umgang.

Beim Unterricht an der Städtischen Musikschule Sigmaringen werden neben theoretischen und interpretatorischen Inhalten besonders auch körperliche Fähigkeiten vermittelt. Beim Erlernen eines Instrumentes oder des Singens spielen kleineste Unterschiede in der Motorik und Haltung eine große Rolle. Diese können nicht immer nur durch verbale Vermittlung gelehrt werden, sondern verlangen in manchen Fällen auch eine Korrektur, bei der Körperkontakt notwendig ist.

Ein **respektvoller und achtsamer Umgang** mit Schülerinnen und Schülern steht für die Lehrkräfte der Städtischen Musikschule Sigmaringen im Zentrum der Unterrichtstätigkeit. Körperkontakte sollen nur bei pädagogischer Notwendigkeit und mit großer Sorgfalt erfolgen. Schülerinnen und Schüler werden vor Körperkontakt gefragt und müssen die Möglichkeit haben, diese auch abzulehnen. Alle Lehrkräfte sind angehalten, ihr Vorgehen mit den Schülerinnen und Schülern abzusprechen. So sollen Missverständnisse und empfundene Grenzverstöße verhindert werden.

Durch eine **wertschätzende Sprache** und ein **angemessenes Verhalten** werden die Grenzen der Schülerinnen und Schüler respektiert. Die Lehrkräfte können im Gegenzug die Einhaltung ihrer eigenen Grenzen einfordern.

Ansprechpartner – Institutionen

Schulleitung: Wolfgang Gebhart
Tel: 07571/106-270
E-Mail: gebhart@sigmaringen.de

Personalrat: Christoph Stiller
Tel: 07571/106-156
E-Mail: stiller@sigmaringen.de

Jugendamt Landkreis Sigmaringen
Tel: 07571/102-4201

„Die Nummer gegen Kummer“
116 111
Elterntelefon
0800 111 0550

Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Vager Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Musikschule

- Kontaktaufnahme mit der Schulleitung: in einem Gespräch ist zu klären, in welcher Form eine Grenzverletzung wahrgenommen wurde. Wie ist die Faktenlage und welche Schritte können unternommen werden, um eine bessere Einschätzung der Situation zu erlangen?
- Lehrkräfte können auf Wunsch die Personalvertretung begleitend hinzuziehen.
- Gespräche sind absolut vertraulich.
- Sollte sich der Verdacht als unbegründet erweisen, werden keine weiteren Schritte eingeleitet. Die Vertraulichkeit bleibt gewährt.
- Sollte sich der Verdacht erhärten, tritt Stufe 2 „Erhärteter Verdacht“ in Kraft.

Erhärteter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Musikschule

- Kontaktaufnahme mit der Schulleitung: in einem Gespräch ist zu klären, in welcher Form eine Grenzverletzung wahrgenommen wurde. Wie ist die Faktenlage und welche Schritte können unternommen werden, um eine bessere Einschätzung der Situation zu erlangen?
- Das Gespräch wird protokolliert und unterzeichnet.
- Der Opferschutz steht im Vordergrund. Jedweder Einfluss der beschuldigten Lehrkraft auf betroffene Schülerinnen und Schüler wird unterbunden.
- Lehrkräfte können auf Wunsch die Personalvertretung begleitend hinzuziehen.
- Falls notwendig, werden bei nicht Entkräftung des Verdachts weitere Informationen eingeholt.
- Sollte sich ein veröffentlichter Verdacht als falsche Anschuldigung erweisen, betreibt die Städtische Musikschule Sigmaringen proaktiv und mit Nachdruck die Wiederherstellung des Rufes der betreffenden Lehrkraft.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Musikschule

- Kontaktaufnahme mit der Schulleitung: was wurde beobachtet und wie ist die Faktenlage? Welche Schritte können unternommen werden, um eine bessere Einschätzung der Situation zu erlangen?
- Das Gespräch ist absolut vertraulich. Sollte sich der Verdacht als unbegründet erweisen, werden keine weiteren Schritte unternommen. Die Vertraulichkeit bleibt dennoch gewahrt.
- Sollte sich der Verdacht erhärten, werden die zuständigen Stellen darüber informiert.